

Geologisch ungeeignet, politisch verbrannt BUND fordert Gorleben aus der Endlagersuche auszuschließen

Stand: 9. September 2020

Der Standort Gorleben ist nicht nur Sinnbild für Anti-AKW Proteste und Mahnmal verfehlter Politik, sondern konterkariert bis heute die Suche nach einem tiefengeologischen Lager für hochradioaktive Abfälle. Dabei war die Auswahl von vornherein politischer, nicht wissenschaftlicher Natur. Dennoch schwebt es als Rückfalloption über dem Verfahren. Zwar ist die „weiße Landkarte“, also eine vorurteilsfreie Herangehensweise, eine schöne Idee, die Praxis zeigt jedoch, dass der Standort immer mit am Tisch sitzt.

BUND-Kritik

- Der Salzstock Gorleben ist unter Sicherheitsaspekten geologisch ungeeignet als Endlager¹ für hochradioaktiven Abfall. Geologische Gutachten verweisen auf ein unzureichendes Deckgebirge und Verbindungen zum Grundwasser.
 - Eine Analyse im Auftrag des BUND zeigt geologische Defizite des Salzstocks Gorleben auf, mit Relevanz für die „Ermittlung von Teilgebieten“ nach Paragraph 13 Standortauswahlgesetz. Demnach sind wichtige Endlager-Anforderungen nicht erfüllt.²
 - Politisch ist der Standort verbrannt.
 - In der „Causa Gorleben“ steht Geologie – und damit Sicherheit – gegen Starrsinn: Schließlich seien bereits rund 1,9 Milliarden Euro in die Erkundung des Salzstocks investiert und im oberirdischen Zwischenlager befindet sich mittlerweile ein Großteil des hochradioaktiven Mülls aus der Wiederaufarbeitung. Dieses Festhalten an früheren, falschen Entscheidungen ignoriert geologische Mängel. Ein Rückfall in die Option Gorleben bleibt aber zu befürchten.
- Der Salzstock in Gorleben muss endlich aus dem Verfahren genommen und damit einer der Geburtsfehler des neuen Suchverfahrens korrigiert werden. Ansonsten droht er die ergebnisoffene Suche zu blockieren. Das wäre auch ein wichtiges Signal und ein erster Schritt zu mehr Glaubwürdigkeit.

Vom Erkundungsbergwerk zum Anti-AKW-Symbol

Das Erkundungsbergwerk Gorleben wurde nach einer mehrjährigen Standortauswahl von der damaligen niedersächsischen Landesregierung (Alleinregierung der CDU unter Ministerpräsident Ernst Albrecht) 1977 zum Standort erklärt, der für ein Atommüllendlager für Westdeutschland erkundet werden soll.

Die Entscheidung für Gorleben erfolgte nicht aufgrund geowissenschaftlicher Gesichtspunkte, sondern aus strukturpolitischen Gründen: Die strukturschwache, dünnbesiedelte Gegend an der innerdeutschen Grenze sollte wirtschaftlich aufgewertet werden.

¹ Der Begriff „Endlager“ täuscht eine Sicherheit vor, die es nicht geben kann. Kein Ort wird für eine Million Jahre vollständige Sicherheit und ein „Ende“ des Atommülls gewährleisten können.

² Gorleben-Papier im Auftrag des BUND (09/2020):

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_geologische_defizite_gorleben.pdf

Zwischen 1979 und 2000 wurde zuerst oberirdisch und dann unterirdisch „erkundet“. Seit 1995 wurde deutscher Atommüll aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield (Großbritannien) und La Hague (Frankreich) oberirdisch in Castoren eingelagert. Gorleben wurde mit den Castortransporten einseitig weiter als Standort für ein Endlager festgeschrieben. Die Lagerung des hochradioaktiven Atommülls sollten Fakten schaffen - und das haben sie bis heute. 102 dieser Behälter stehen heute in Gorleben. Ihr Transport und vor allem ihre Ankunft im Wendland waren viele Jahre Anlass für Massenproteste und -blockaden.³

Gorleben avancierte zum Sinnbild des Protests für verfehlte Atompolitik. Denn anstatt die Bürger*innen ernst zu nehmen, wurde über ihre Köpfe hinweg entschieden. Anstelle von Akzeptanz erntete man großgesellschaftliche Proteste, die wiederum 2013⁴ zu einem Stopp der Transporte führten.

Der BUND hat bereits in der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission) gefordert, Gorleben aus dem Verfahren zu nehmen. Das dies nicht geschehen ist, ist einer der gravierenden Mängel, wegen derer der BUND dem Abschlussbericht 2016 nicht zustimmen konnte. Die konkrete Arbeit in der Kommission hatte gezeigt, dass es nicht funktioniert, den Standort Gorleben im Verfahren zu lassen, ohne, dass dies eine massive Belastung darstellt. Denn bereits bei der Ausarbeitung der Kriterien in der Kommission stand im Hintergrund immer die Frage, was dies für den einen bekannten Standort bedeuten würde. Ein sauberes Verfahren unter Einbeziehung von Gorleben ist so nicht möglich. Dies wird auch den angestrebten gesellschaftlichen Konsens konterkarieren und das Suchverfahren mindestens verzögern.⁵

Dennoch ist Gorleben auch nach der Verabschiedung des überarbeiteten Standortauswahlgesetzes (StandAG) durch Bundestag und Bundesrat Ende März 2017 weiterhin nicht vom Verfahren ausgenommen. Zwar soll Gorleben laut StandAG explizit kein Referenzstandort sein,⁶ die Arbeit in der sogenannten Endlagerkommission hat aber gezeigt, dass der bekannte Standort weiter Maßstab bleibt.

Die neue Standortsuche

Die Erkundung des Salzstocks Gorleben steht auch dafür, wie eine Standortsuche NICHT erfolgen darf: Die Entscheidung war intransparent, politisch motiviert und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der BUND fordert für den aktuellen Prozess:

- Vollständige Transparenz
- Wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Zeitdruck
- Eine wissenschaftliche und keine politisch motivierte Auswahl⁷

Diese Kriterien bedeuten noch keinen Erfolg, sind aber das Minimum und wichtig für die Glaubwürdigkeit des Verfahrens.

³ BUND Themenseite Gorleben:

<https://www.bund.net/themen/atomkraft/atommuell/hintergrund/gorleben/>

⁴ BUND PM (04/2013): „Erst Grundlagen zur Endlagersuche erarbeiten, dann Gesetz beschließen. Castor-Transporte aussetzen, Gorleben als Standort ausschließen“:

<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/erst-grundlagen-zur-endlagersuche-erarbeiten-dann-gesetz-beschliessen-castor-transporte-aussetzen-gorleben-als-standort-ausschliessen/>

⁵ Sondervotum von Klaus Brunsmeier (BUND) zum Bericht der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle“ (06/2016):

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/migrated/publications/160701_bund_atomkraft_atommuell_kommission_abschlussbericht_sondervotum.pdf

⁶ https://www.buzer.de/36_Standortauswahlgesetz_StandAG.htm

⁷ Ausführungen zur BUND Position in der KurzInfo (04/2020): „Atommülllagersuche: Glaubwürdige Öffentlichkeitsbeteiligung nur bei Moratorium“:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_zwischenbericht_teilgebiete_kurzinfo.pdf